

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der A-Z Liftberatung GmbH für Dienstleistungsaufträge

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Aufträgen im Bereich von Dienstleistungen, insbesondere unsere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Liftberatung und Bauleitung.
- 1.2 Werden Dienstleistungen vom Auftragnehmer in Anspruch genommen, akzeptiert der Auftraggeber damit die vorliegenden AGB.
- 1.3 Die Parteien können Abweichungen schriftlich vereinbaren, soweit sie sachlich gerechtfertigt sind.

### 2. Angebot

- 2.1 Auf Anfrage erstellt die Auftragnehmerin ein Angebot, gestützt auf die Offertanfrage des Auftraggebers.
- 2.2 Unser Dienstleistungsangebot ist während der in der Offertanfrage genannten Frist verbindlich und beträgt max. 6 Monate.
- 2.3 Offerten von Drittanbietern (Aufzugsfirmen, Baumeister, Elektriker etc.) haben eigene, meist kürzere, Gültigkeiten.

### 3. Ausführung

- 3.1 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich als Spezialistin zu einer sorgfältigen, getreuen und sachkundigen Vertragserfüllung. Sie garantiert, dass alle erbrachten Leistungen den vertraglichen Bedingungen entsprechen.
- 3.2 Die Auftragnehmerin informiert den Auftraggeber regelmässig über geplante Arbeiten sowie über deren Fortschritt.
- 3.3 Dem Auftraggeber steht ein Kontroll- und Auskunftsrecht des Auftrags zu.
- 3.4 Ohne schriftliche Vollmacht ist die Auftragnehmerin nicht zur Vertretung des Auftraggebers ermächtigt.

### 4. Einsatz von Mitarbeitenden und Beizug Dritter

- 4.1 Die Auftragnehmerin setzt nur sorgfältig ausgewählte und gut ausgebildete Mitarbeitende ein, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen.
- 4.2 Beim Beizug Dritter sind wir an keine Lieferanten- oder Handwerkerverträge gebunden. Wir pflegen aber Beziehungen zu besonders seriösen und bewährten Partnern (Aufzugsfirmen, Elektrikern, Malern, Schlossern und Kundenmaurern) die wir sachbezogen vorschlagen.
- 4.3 Die Auftragnehmerin darf für die Erbringung ihrer Leistungen, Dritte nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers beauftragen oder es liegt eine entsprechende schriftliche Vollmacht des Auftraggebers vor.

### 5. Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit von Frau und Mann

- 5.1 Die Auftragnehmerin hält die in der Schweiz geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie den Grundsatz der Lohngleichheit von Frau und Mann ein. Es gelten die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen.

### 6. Vergütung

- 6.1 Die Auftragnehmerin erbringt die Leistungen nach Aufwand und/oder nach definierter Kostenpauschale.
- 6.2 Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum. Ab der Überschreitung dieser Frist hat die Auftragnehmerin Anspruch auf Verzugszins.
- 6.3 Bei grösseren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist die Auftragnehmerin berechtigt, Akontorechnungen oder Vorschussrechnungen zu stellen.
- 6.4 Sollten sich im Laufe des Auftrages, nicht in der Offerte enthaltene Mehraufwendungen abzeichnen, werden wir diese an den Auftraggeber in schriftlicher oder elektronischer Form unterbreitet. Die Mehraufwendungen sind durch den Auftraggeber freizugeben.

### 7. Haftung

- 7.1 Die Auftragnehmerin haftet für Schäden im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung (Einsicht wird auf Verlangen gewährt). Ausgeschlossen ist die Haftung für entgangenen Gewinn. Die Haftungssumme beträgt 5 Million CHF je Schadensfall.

### 8. Geheimhaltung

- 8.1 Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und an denen aufgrund ihrer Natur nach Treu und Glauben ein Geheimhaltungsinteresse besteht. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Abschluss des Vertrages und dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

### 9. Informationssicherheit und Datenschutz

- 9.1 Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen und kantonalen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten und die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam zu schützen.

### 10. Kündigung

- 10.1 Ein Auftrag kann von beiden Parteien widerrufen oder gekündigt werden, sofern dem anderen dadurch kein Schaden entsteht. Die bis zur Vertragsauflösung erbrachten Leistungen sind abzugelten.

### 11. Vertragsänderungen, Widersprüche und Teilungsgültigkeit

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig oder rechtswidrig, so wird die Gültigkeit des Vertrages davon nicht berührt.

### 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 12.2 Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Auftragnehmerin.